

# Weinbau fax Franken

herausgegeben am  
**Montag, 8. August 2022**

LWG Rebschutzdienst  
Weinbauring Franken e.V.

## Allgemeine Situation

Ein Wetterrückblick auf das Jahr im Vergleich zum langjährigen Mittel (1991-2020) und zum Jahr 2018  
(Daten: Wetterstation Kitzingen)

Monat	Niederschlag			Temperatur	
	Mittel 30-jährig	2022	2018	Mittel 30-jährig	2022
Januar	41,7	45,9	61,8	1,5	3,1
Februar	36,5	50,6	16,4	2,0	5,3
März	41,5	18,0	44,8	5,6	5,2
April	35,7	83	24,9	10,0	8,8
Mai	58,5	17,7	58,9	14,1	16,5
Juni	57,8	12,6	58	17,5	20,6
Juli	66,9	19,6	35,3	19,4	21,3
<b>Summe 01-04</b>	<b>155,4</b>	<b>197,5</b>	<b>147,9</b>		
<b>Summe 05-07</b>	<b>183,2</b>	<b>49,9</b>	<b>152,2</b>		
<b>Summe 01-07</b>	<b>338,6</b>	<b>247,4</b>	<b>300,1</b>		

Eindrücklich zeigen die Daten das Ausmaß der diesjährigen Trockenheit auf. Im Zeitraum Mai bis Juli erreicht der aufsummierte Niederschlag dieser drei Monate nicht einmal die Höhe des durchschnittlichen Niederschlags eines dieser Monate. Die überdurchschnittlichen Temperaturen (> 2°K über Mittel) verstärkten zusätzlich die Verdunstung und den Wasserbedarf der Reben. Die Niederschlags-Werte einzelner Wetterstationen werden oft durch Einzelereignisse, wie regional begrenzte Gewitter, beeinflusst, so dass die Statistik etwas verzerrt wird. Erst in der detaillierten Ansicht ergibt sich das Bild, das auch die vertrocknende Natur uns bietet (Beispiel aus dem Jahr 2018: Der im Mittel liegende Niederschlag im Juni war fast vollständig durch ein einzelnes Gewitterereignis bestimmt).

Aktuell ist bis zur Monatsmitte kein nennenswerter Niederschlag in Sicht. Auch die Temperaturen bleiben im Bereich von 30°C hoch. Zum Ausgang des Wochenendes kann das Thermometer sogar die 35° C erreichen.

Die Auswirkungen auf die Trauben und deren Inhaltsstoffe und die weitere Reifeentwicklung sind nicht vorhersagbar. Es wird empfohlen junge Anlagen vor der Hitzeperiode, wenn möglich, nochmal zu bewässern.

Die Abschlussbehandlung sollte erfolgt sein.

## Traubennascher wie Wespen und Vögel

**Um Schäden gering zu halten ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!**

### **Wespen**

Der trockene Sommer hat den Aufbau großer Wespenvölker ermöglicht. Beobachten Sie daher gefährdete Rebanlagen (z.B. neben Hecken, Wald), damit bei ersten Einflügen sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Eine schnelle Reaktion ist erforderlich da Verletzungen an den Beeren weitere Probleme, wie Essigfäule, Anlockung von Ameisen und KEF verursachen können.

Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitungen der eingesetzten Präparate zu Aufwandmengen, Auflagen und Anwendungsbestimmungen! Unsere Hinweise werden mit größter Sorgfalt erstellt! Dennoch können wir keine Gewähr übernehmen, da sich Schreibfehler immer wieder mal einschleichen können.

- Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.
- Abfangen von einfliegenden Wespen mit Flüssigfallen:

Die Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken für das Aushängen solcher Fallen ist veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung der Regierung von Mittelfranken soll im kommenden Amtsblatt (Mitte August) veröffentlicht werden.

Somit können Köderfallen ausgehängt werden, die zwingend folgende Anforderungen erfüllen, um unerwünschte Beifänge auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Aus eigenen Erfahrungen empfehlen wir 1,5 l PET-Kunststoffflaschen, die im oberen Drittel Bohrungen mit einer Größe von 5,0 mm aufweisen. Je mehr Bohrungen (mind. 12) gesetzt werden, desto besser ist die Fängigkeit der Falle. Die Bohrungen lassen sich am besten mit einem Holzbohrer auf einer Ständerbohrmaschine anbringen. Diese sollten sich im oberen Drittel der Flasche befinden. Der Flaschenkopf muss verschlossen sein.

Als Köderflüssigkeit (ca. 0,5 l je Flasche) empfehlen wir eine Mischung aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel). Die Fallen brauchen nur am Parzellenrand, in der Einflugrichtung der Wespen, ausgehängt werden. Reichen die Wespen bis zum Rand der Köderflüssigkeit sind sie zu entfernen. Nach einigen Tagen ist die Köderflüssigkeit zu erneuern. **Verbrauchte Köderflüssigkeit darf nicht im Weinberg verschüttet werden.**

Die Fallen müssen sofort bei beginnendem Auftreten von Wespen aufgehängt werden und sind unmittelbar nach der Weinlese wieder aus der Rebfläche zu entfernen.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Vorgaben der Allgemeinverfügung einzuhalten sind, da ansonsten ein Verstoß gegen die Bundesartenschutzverordnung vorliegen kann.**

### **Mitteilung zur Vogelabwehr**

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

#### 1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbsschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

#### 2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

#### 3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüsch und Wohngebieten gerechtfertigt.
2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
3. Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.
4. Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.
5. Die eingensetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
6. Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.
7. Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

### **Kirschessigfliege KEF**

Die heiße und trockene Witterung ist für die KEF nicht förderlich. Beachten Sie die Hinweise zum Monitoring in der letzten Mitteilung.